Kantonspolizei Zürich

Chef Sicherheitspolizei-Spezialabteilung 19. August 2018

Sachbeschädigungen an Jagdeinrichtungen – Merkblatt für Jägerinnen und Jäger

Sehr geehrte Damen und Herren

In den vergangenen Monaten kam es im Kanton Zürich wiederholt zu Sachbeschädigungen an Jagdeinrichtungen (Hochsitzen), vorab in den Bezirken Winterthur und Andelfingen aber auch in weiteren Bezirken wie Meilen und Dietikon. Bezüglich einer Sachbeschädigung im Bezirk Winterthur besteht eine Bekennung der „Animal Liberations Front (ALF)". Zudem tauchte auf einer einschlägigen Internetseite eine Anleitung zur Zerstörung von Ansitzeinrichtungen auf.

Beschädigte Ansitzeinrichtungen stellen eine Gefahr für die Jägerschaft und die Bevölkerung dar. Zur Unterstützung der Gefahrenabwehr und entsprechender Ermittlungen ersucht die Kantonspolizei um ihre Mithilfe.

- **Verdächtige Fahrzeuge und Personen im Bereich von Jagdeinrichtungen und unbekannte Lichtquellen im nächtlichen Wald sind umgehend der Polizei (Notruf-Nr. 117) zu melden. Wenn möglich Fotos erstellen und Kontrollschilder notieren.**
  In der zuvor erwähnten Anleitung wird empfohlen, die Zielobjekte tagsüber, unauffällig als Spaziergänger zu rekognoszieren und die Zerstörung erst bei Nacht zu vorzunehmen.

- **Verdächtige Meldungen aus der Bevölkerung (z.B. von Forstleuten oder Landwirten) sind der Polizei weiterzuleiten.**

- **Festgestellte Beschädigungen sind umgehend beim nächsten Polizeiposten zur Anzeige zu bringen. Eine Anzeige soll auch dann erfolgen, wenn die Beschädigung nur geringfügig ist.**

- **Bei festgestellten Beschädigungen ist auf den Spurenschutz zu achten (Werkzeug- oder Reifenspuren, Bekennerschreiben etc.). Die Spurensicherung erfolgt durch die Polizei.**

- **Vor dem Besteigen von Hochsitzen, Kanzeln etc. sind diese gründlich zu inspizieren. Teils wurden Leitersprossen, Stützen und Geländer unauffällig angesägt.**

- **Bei verdächtigen Beobachtungen keinesfalls selber intervenieren! Es ist zeitverzugslos eine Meldung an die Polizei (Tel. 117) zu erstatten. Allenfalls kann man den Personen folgen und der Polizei den eigenen Standort übermitteln.**

- **Bitte dieses Merkblatt an alle Jäger (auch Gäste und Jungjäger), sowie an Forstdienste, Waldbesitzer und Landwirte weitergeben.**

Wir danken Ihnen für die Unterstützung

Kantonspolizei Zürich

Sicherheitspolizei-Spezialabteilung